

**Externenprüfungsordnung
für die Fachrichtung
„Wirtschaftsrecht und Corporate Governance“
Master of Laws (LL.M.)
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
vom 31. Mai 2022**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (GBl. 2020 S. 1204) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 19. Mai 2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfungen von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Master of Laws – LL.M. in der Fachrichtung Wirtschaftsrecht und Corporate Governance.
- (2) Der Allgemeine Teil der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 24. Januar 2022 in der jeweiligen Fassung ist auf die Externenprüfung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Zielsetzung der Externenprüfung

Übergeordnete Zielsetzung des weiterbildenden und praxisintegrierenden Master of Laws (LL.M.) Programms Wirtschaftsrecht und Corporate Governance ist es, berufstätigen Personen Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen im Bereich wirtschaftsrechtlicher Anwendungsfelder auf Basis wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Know-hows zu vermitteln.

Das Programm baut auf einem ersten Masterstudiengang aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften auf. Neben der fachlichen Ausbildung steht die Entwicklung von vertiefenden wissenschaftlichen und analytischen, internationalen und überfachlichen Qualifikationen als wichtiges Standbein des lebenslangen Lernens, die weitere Persönlichkeitsentfaltung der Teilnehmer sowie die Motivation zur bürgerlichen Teilhabe, gleichberechtigt neben den Fachinhalten.

Ziel der Externenprüfung für die Fachrichtung Wirtschaftsrecht und Corporate Governance zum Master of Laws (LL.M.) und der zu ihrer Vorbereitung dienenden Module ist der Nachweis einer wissenschaftsbezogenen und berufsorientierten Wirtschaftsrechts Kompetenz und einer besonderen Managementqualifikation in allen Bereichen der Wirtschaft. Das Programm richtet sich damit an Akademiker*innen aller wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen mit einem absolvierten Masterstudiengang.

Die Absolvent*innen sollen befähigt werden, mit vertieften und gründlichen Management- und Fachkenntnissen die berufspraktischen Aufgabenstellungen und Probleme in ihrem Berufsfeld selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten sowie rechtliche Fragestellungen im Kontext der Corporate Governance zu lösen und für das Management aufzubereiten und damit einen wirtschaftsrechtlichen Beitrag zur Steuerung eines Corporate Governance Managementsystems beizutragen.

Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Absolvent*innen ihre akademische Laufbahn im Rahmen eines Promotions-, DBA- bzw. PhD-Programms fortsetzen können. Das Masterstudienprogramm ist als Aufbaustudiengang auf einen vorab erfolgreich absolvierten Master im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht angelegt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer einen Masterstudiengang im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht im Umfang von in der Regel mindestens 90 ECTS- Punkten erfolgreich absolviert hat, davon mindestens 30 ECTS im Themenbereich Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung; diese sind gegenüber der Studienprogrammleitung durch geeignete Dokumente nachzuweisen. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist zusätzlich die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Ausländerstudienkolleg in Konstanz beizulegen. Auf Antrag kann für die Dokumente eine Nachreichfrist bis zu 2 Monate nach Studienbeginn gewährt werden.
- (2) Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.

(4) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

§ 4 Modulhalte und Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse oder während der Präsenzphasen abgelegt.
- (2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 2. Semesters mit dem/der Studienprogrammleiter*in zu vereinbaren.
- (3) Schriftliche Arbeiten, die Studienarbeit und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (4) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Englischsprachige Materialien (Bücher, Artikel, Skripte) können jedoch Gegenstand der Prüfungsvorbereitung sein. Die Prüfung erfolgt in der deutschen Sprache. Auf Antrag an die wissenschaftliche Leitung können die schriftlichen Arbeiten (Hausarbeit, Masterthesis) auf Englisch erstellt werden.

§ 6 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der/die Bewerber*in alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis Master of Laws (LL.M.) für die Fachrichtung Wirtschaftsrecht und Corporate Governance ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis Master of Laws (LL.M.) für die Fachrichtung Wirtschaftsrecht und Corporate Governance enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis Master of Laws (LL.M.) für die Fachrichtung Wirtschaftsrecht und Corporate Governance bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Laws – LL.M. für die Fachrichtung Wirtschaftsrecht und Corporate Governance. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

§ 7 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschul-Gebührensatzung) vom 31. Oktober 2018 erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 4 Abs. 1) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2022 in Kraft.

Legende:

- CR = Credits
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für die Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
MA = Masterarbeit
Mo = Monate
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat / Präsentation
S = schriftliche/zeichnerische Arbeit
StA = Studienarbeit

B. BESONDERER TEIL

Module und Modulprüfungen

Die Module zur Externenprüfung erstrecken sich über zwei Semester. Rahmenbedingungen für online ergänzen!

Bezugnehmend auf §2 (9) der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge kann der Unterricht der Vorbereitungskurse in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden.

Den entsprechenden Anteil an Präsenz- und Online-Unterricht legt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms zusammen mit den jeweiligen Lehrpersonen fest.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht der Vorbereitungskurse, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

Prüfungsleistungen in Form von Referaten und mündlichen Prüfungen erfolgen Online.

| Semester | Modulnummer | Module Deutsch Englisch | CR | MP | GM | NG | Bemerkung |
|----------|---|---|-----------|-------|-------|-----------|-----------|
| 1 | | II.1 Steuerrechtliches Internes Kontrollsystem | 8 | S+R20 | 70:30 | 8 | |
| | 434-005 | <i>II.1 Tax Compliance Management System</i> | | | | | |
| | 434-006 | II.2 Compliance Management System | 8 | StA | | 8 | |
| | | <i>II.2 Compliance Management System</i> | | | | | |
| | 434-007 | II.3 Legal Tech und IT-Compliance | 6 | StA | | 6 | |
| | <i>II.3 Legal Tec and IT-Compliance</i> | | | | | | |
| | 434-008 | II.4 Personalrecht | 8 | R20 | | 8 | |
| | | <i>II.4 Law of Human Resources</i> | | | | | |
| | Gesamt Semester 1 | | 30 | | | | |
| 2 | | II.1 Datenschutz- und Geschäftsgeheimnisrecht | 5 | StA | | 5 | |
| | 435-001 | <i>II.1 Data protection and trade secret law</i> | | | | | |
| | 435-002 | II.2 Straf- und Geldwäscherecht | 5 | R20 | | 5 | |
| | | <i>II.2 Criminal and money laundering law</i> | | | | | |
| | 435-003 | II.3 Betrugsfälle und Ermittlungen | 5 | StA | | 5 | |
| | <i>II.3 Fraud and investigations</i> | | | | | | |
| | 435-004 | II.4 Masterarbeit | 15 | MA4 | | 15 | |
| | | <i>II.4 Master Thesis</i> | | | | | |
| | Gesamt Semester 2 | | 30 | | | | |
| | Gesamt Studium | | 60 | | | 60 | |

Nürtingen, den 31. Mai 2022

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor